



## VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Die Erste Vorsitzende -

Freiburg, den 14. Januar 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst wünsche ich Ihnen im Namen aller Mitglieder des derzeitigen Vorstands unseres Vereins noch alles Gute für das Jahr 2025!

Der Jahreswechsel ist auch Anlass für Rück- und Ausblicke, wobei ich mit dem Positiven beginnen möchte: Dazu gehört in erster Linie, dass wir uns nach den Jahren mit Corona bedingten Einschränkungen (Anfang 2023 galt noch die Maskenpflicht im Öffentlichen Nahverkehr) endlich wieder noch häufiger „in natura“ (nicht nur per Video) und ohne Masken treffen konnten. Neben dem Deutschen Juristentag, der im September 2024 in Stuttgart stattfand und hier wegen der maßgeblichen Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen nicht unerwähnt bleiben sollte, hat insbesondere der vom BDVR veranstaltete Verwaltungsgerichtstag in Würzburg im Mai 2024 deutlich vor Augen geführt, wie sehr wir den unmittelbaren fachlichen und menschlichen Austausch vermisst haben und wie wichtig dieser ist.

Weil uns besonders daran gelegen ist, den gerichtsübergreifenden Dialog weiter zu fördern, haben wir für März 2025 neben der Mitgliederversammlung (mit Vorstandswahlen) eine „kleine Vereinsreise“ nach Stuttgart geplant (13.-14.03.2025). Auf dem Programm stehen unter anderem der Landtag (mit Besuch einer Plenarsitzung und anschließendem Gespräch mit Abgeordneten) und der Verfassungsgerichtshof (mit einem Vortrag zu Aufgaben, Organisation und Verfahren durch dessen Präsidenten – und unseren Chefpräsidenten – Herrn Prof. Dr. Graßhof). Eine Einladung mit genaueren Einzelheiten wird in Kürze folgen.

Hinweisen möchte ich auch auf den so genannten „Leipziger Dialog“ beim Bundesverwaltungsgericht, der dieses Jahr – vom 8. bis zum 9. Mai – wieder statt eines „Kleinen Verwaltungsgerichtstags“ stattfinden wird. Auch dazu wird es bald eine Einladung geben.

Erfreulich ist, dass unser Landesverband derzeit insgesamt 304 Mitglieder hat. Die Gesamtmitgliederzahl (einschließlich der Pensionärinnen und Pensionäre) ist damit im Wesentlichen gleich geblieben. Es wäre aber schön, wenn wir 2025 noch weitere Kolleginnen und Kollegen gewinnen könnten.

Noch Ende 2023 hatten wir die Hoffnung, nach den kräftezehrenden und anstrengenden letzten Jahren – mit der vorübergehenden deutlichen Vergrößerung der Gerichte zum Abbau der Asylverfahren und mit den Erschwernissen infolge der Pandemie – endlich mal wieder zurück „zum normalen Betrieb“ zu kommen und uns mit ganzer Kraft mit unseren Verfahren beschäftigen zu können statt mit Organisatorischem. Schon in den ersten Monaten des Jahres 2024 zeigte sich aber leider, dass es damit auch dieses Jahr nichts werden sollte. Hintergrund sind unter anderem die im ersten Halbjahr 2024 in einer enormen Geschwindigkeit durchgesetzten Maßnahmen zur Beschleunigung von Asylverfahren wie die Konzentration von vielen Asylländern auf einzelne Gerichte und die (erneute) Schaffung von Asylkammern. Es ist noch nicht lange her, dass die Zahl der Kolleginnen und Kollegen stark reduziert worden war, wir teilweise Asylkammern „geschlossen“ und Außenstellen wieder aufgeben haben. Jetzt mussten die Gerichte innerhalb kürzester Zeit erneut massiv „umorganisiert“ werden, vor allem Karlsruhe. Zu diesem Thema gäbe es vieles auszuführen, es wird auch Tagesordnungspunkt bei dem Ende Januar anstehenden Gespräch des Vereinsvorstands mit der Justizministerin und auf der Mitgliederversammlung im März sein. An dieser Stelle möchte ich nur erwähnen, dass in der Zeit, die viele von uns 2024 für die organisatorische Bewältigung der Folgen der Umstrukturierung (wie aufwändige Neuplanungen der Geschäftsverteilung, Besetzung der Asylkammern und Umverteilung von Personal usw.) aufbringen mussten, sicher Hunderte von Asylverfahren hätten erledigt werden können. Ähnliches wird auch für 2025 gelten. Hinzu kommt, dass sich viele Kolleginnen und Kollegen in neue Asylländer einarbeiten mussten bzw. müssen (für die oft andere jahrelange Erfahrung und Routine gehabt hätten). Umso mehr zu würdigen sind das Engagement und der Zusammenhalt der Kolleginnen und Kollegen im gemeinsamen Bestreben, trotz der entstandenen Reibungsverluste und hiermit verbundener Schwierigkeiten (und ungeachtet verbreiteter Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Änderungen) das Beste aus den gegebenen Umständen zu machen.

Leider hat der breite Widerstand gegen die geplante Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in bau- und denkmalschutzrechtlichen Verfahren (siehe dazu Stellungnahme und Schreiben auf unserer Homepage unter [www.vrv-bw.de](http://www.vrv-bw.de)) nicht gefruchtet – das entsprechende Gesetz soll bald verabschiedet werden. Wir sollen dafür zwar Stellen bekommen, es ist jedoch zu befürchten, dass diese zur Bewältigung der zu

erwartenden zusätzlichen Verfahren nicht ausreichen werden. Zu der im letzten Mitgliederbrief thematisierten „Kostendämpfungspauschale“ im Beihilferecht – welche das Bundesverwaltungsgericht wegen fehlender Gesetzesgrundlage für rechtswidrig und damit für unwirksam erklärt hatte – ist nachzutragen, dass diese mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 mit Rückwirkung bis 2013 gesetzlich geregelt wurde (§ 78 Abs. 2a LBG). Der Gesetzgeber geht damit davon aus, dass der formelle Fehler „geheilt“ ist.

Von den Gesetzesvorhaben auf Bundesebene sind nach den vielen Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht die jüngsten Gesetzentwürfe wegen des Scheiterns der Koalition aufgegeben oder zumindest „auf Eis gelegt“ worden. Dies gilt – zum Glück – auch für einen Entwurf der Bundesregierung zum Kinder- und Jugendhilferecht, nach welchem die Sozialgerichtsbarkeit auch für „Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Vierten Abschnitt des Zweiten Kapitels des Achten Buches Sozialgesetzbuch“ (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige) zuständig sein sollte. Der BDVR hat sich bereits in der Vergangenheit immer wieder gegen eine Verlagerung von Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus dem Kinder- und Jugendhilferecht in die Sozialgerichtsbarkeit gewandt und wird weiter alles daran setzen, solches auch nach den anstehenden Neuwahlen zu verhindern.

Weiteres werden wir bei der Mitgliederversammlung im März berichten. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme an dieser und an unserer „kleinen Vereinsreise“. Gerne können Sie sich aber auch schon davor mit Fragen, Anregungen oder Kritik an mich und meine Vorstandskolleginnen und -kollegen wenden. Wir freuen uns außerdem über Beiträge oder Vorschläge für Beiträge im BDVR-Rundschreiben, die Sie gerne mir oder unserer „Beauftragten für BDVR-Rundschreiben“, Frau Richter Dr. Kurz, VG Stuttgart, übermitteln können.

Mit herzlichen Grüßen



Prisca Schiller